

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 128.

Dinstag den 25. October

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 1696. (2) Nr. 24806.

### Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Herabsetzung der Dreißigstgebühr für Teppiche, von 5 fl. auf 2 fl. 30 kr. vom Centner Netto. — Die hohe Hofkammer hat sich laut Decret vom 10. September 1842, Z. 36969, im Einverständnis mit der k. k. vereinten und der königl. ungarischen Hofkanzlei bestimmt gefunden, die Posten 422 und 423 des Dreißigsttariffes vom 1. September 1840 in der Art abzuändern, daß Teppiche, welche bisher nach Buchstabe l. der Post 422 dieses Tariffes bei der Versendung nach Ungarn und Siebenbürgen den feinen Schafwollwaren angereicht, und einem Eingangs-Dreißigst von 5 fl. pr. Centner Netto unterworfen waren, künftighin den gemeinen Schafwollwaren der Post 423 beigezählt werden sollen, wornach sie einem Eingangs-Dreißigst von 2 fl. 30 fl. pr. Centner Netto unterliegen. — Diese neue Dreißigst-Bestimmung hat mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit zu treten. — Laibach am 14. October 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Subernalrath.

Nr. 1678. (2) Nr. 24999.

### Concurs-Ausschreibung.

An der Olmüzer-Hochschule ist das Lehramt der Welt- und der österr. Staatengeschichte, dann der historischen Hilfs-Wissenschaften, mit welchem ein Gehalt von 800 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhern Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. verbunden ist.

in Erledigung gekommen. — In Folge hohen Studienhofcommissionsdecretes vom 27. v. M., Z. 6367, wird der Concurs wegen Wiederbesetzung desselben auch in Laibach, und zwar am 29. December 1842 abgehalten werden. Die Concurrenten haben sich bei dem Directorate der philosophischen Studien Tags vor gehörig zu melden, und ihre mit dem Lauffscheine, Moralitäts- und Studien-Zeugnissen, dann mit den übrigen Documenten über die bisherige allfällige Dienstleistung gehörig instruirten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 10. October 1842.

Franz Glöser,  
k. k. Sub. Secretär.

Nr. 1685. (2) Nr. 25223/66978

### Nachricht.

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur ist eine Fiscal-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen pr. 1200 und 1500 fl. C. M. erledigt. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesezten Behörden bei dem galizischen Landesgubernium bis letzten December 1842 einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch drei Jahre entweder bei einem Fiscalamate, oder bei einer landesfürstlichen Gerichtsstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene gut bestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in wel-

dem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Uebrigens muß der zu ernennende Fiscal Adjunct sich gefallen lassen, wenn es der Dienst fordert, einem der substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen zu werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu dürfen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 21. September 1842.

3. 1708. (1) ad Nr. 25830. Nr. 59815.

Licitations = Kundmachung.

Von der k. k. n. öst. Prov. Baudirection wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die am 12. September d. J. Statt gehabte Versteigerung über die zu dem Allerhöchst genehmigten Bau einer Kettenbrücke über den Wiener Donaukanal, an der Stelle der gegenwärtig bestehenden Franzensbrücke, erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen die höhere Ratification nicht erhalten hat, am 7. November d. J., um 9 Uhr Vormittags, im Commissionszimmer der k. k. Provinz. Baudirection, im Dominicaner-Gebäude Nr. 669 in der Stadt, eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, zu welcher jeder Unternehmungslustige gegen Erlag der weiter angezeigten Cautionen, die in Erstehungsfällen zurückbehalten, außerdem aber nach der Licitations wieder zurückgestellt werden, Zutritt hat. — Die Licitations wird nach folgenden detaillirten Preisverzeichnissen, in welchen sowohl die zu dieser Brückenherstellung notwendigen Bauerfordernisse als auch die zu erlegenden Cautionen angeführt sind, vorgenommen werden. — Das Preisverzeichniß Nr. 1 enthält die Zimmermannsarbeiten mit Inbegriff der Holzmateriallieferungen, wobei eine Caution von 900 fl. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 2 enthält die Maurer- und Pflasterarbeiten mit Inbegriff der Materiallieferungen, wobei eine Caution von 3200 fl. E. M. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 3 enthält die Steinmetzarbeiten mit Inbegriff der Steinmateriallieferungen, wobei eine Caution von 6200 fl. E. M. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 4, enthält die Schmied- und Schlosserarbeiten mit Inbegriff der Eisenmateriallieferungen, wobei eine Caution von 7400 fl. E. M. bedungen wird. — Das Preisverzeichniß Nr. 5 enthält die Anstreicherarbeiten, wobei

eine Caution von 320 fl. E. M. bedungen wird. — Die in den obenangeführten 5 Stück Preisverzeichnissen enthaltenen Bauerfordernisse werden zuerst einzeln, sodann aber alle zusammen genommen im Ganzen ausgedoten werden. — Die Pläne, Vorausmaße, die allgemeinen Bedingungen, die Baudenise und die Preisverzeichnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. n. öst. Prov. Baudirection eingesehen werden. — Zur Erleichterung für jene Uebernahmswerber, welche wegen großer Entfernung oder anderer Ursachen bei der Licitations nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, daß bis zum Beginne der mündlichen Licitationsbehandlung schriftliche versiegelte, mit dem Eingangsbeiläpkel verlehene Offerte unter folgenden Modalitäten übergeben werden können. (Während und nach Ende der mündlichen Licitations werden keine Offerte angenommen). 1) Muß in denselben ausdrücklich das Verzeichniß unter Ansetzung der Nummer desselben angegeben seyn, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in der dießfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen und das Mehr oder Weniger des Ausrufspreises nach Procenten, worin der Anbot für dieses Verzeichniß besteht, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angegeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — 2) Muß ausdrücklich enthalten seyn, daß der Offerent alle betreffenden Bauerkunden, so wie die Behandlungsbedingungen mit seiner Namensunterfertigung versehen habe, und sich im Falle der Annahme seines Offertes zur Erfüllung desselben rechtskräftig verbindlich erklären. — 3) Muß dasselbe mit Tauf- und Familiennamen, dann dem Charakter und Wohnorte des Offerenten unterfertigt seyn. — Dem Offerente muß die festgesetzte und in dem Preisverzeichnisse bemerkte Caution beiliegen. — 4) Zu der einzelnen Versteigerung der Bauerfordernisse muß für jedes Verzeichniß ein separates Offert vorgelegt werden, und von Außen deutlich bezeichnet seyn, für welches Verzeichniß dasselbe bestimmt ist, zu der Versteigerung im Ganzen aber ein Offert für alle 5 Preisverzeichnisse zusammen genommen, überreicht werden. — Nach abgeschlossener mündlicher Licitations werden die bezüglichen Offerte eröffnet werden. — Ist der

in einem Offerte gemachte Anbot besser als der mündliche so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Nachlaß von den Tariffspreisen ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden, wenn jedoch mehrere das geringste Anbot enthaltende schriftliche Offerte gleich lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten ist. — Von der k. k. Prov. Bau-Direction, Wien am 10. October 1842.

3. 1707. (1) ad Nr. 25602 Nr. 23588.

Concurs = Verlautbarung.

Zur Besetzung einer erledigten Straßen-assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. wird der Concurs bis 20. November l. J. eröffnet. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen dieser Frist, und falls sie bereits in öffentlichen Diensten ständen, im vorgeschriebenen Wege dieser Landesstelle zu überreichen, und dann darin außer den gewöhnlichen Nachweisungen über ihren Geburtsort, Alter, Religion, die bisher geleisteten Dienste, und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Baubeamten dieser Provinz, auch darzuthun, daß sie sich im Besitze der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache, so wie jener Eigenschaften befinden, welche für die Baupracticanten im Allgemeinen vorgeschrieben sind. — Vom k. k. k.üstent. Gubernium. — Triest den 3. October 1842.

Johann Paul von Radieucig,  
k. k. Sub.-Secretär.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1706.

Nr. 17002.

K u n d m a c h u n g.

In der Nacht vom 27. August d. J. brach in der Mitte der Stadt Krainburg bei dem Bäcker Schmon Feuer aus. — Die Flamme loderte aus dem Rauchfange des Backofens dergestalt hervor, daß die ganze Stadt beleuchtet und die Gefahr für dieselbe ausnehmend groß war. — Allein das schnelle sehr entsprechende Einwirken der Ortsbehörde und der Stadtbewohner, unter thätigem Beistande des zu Krainburg garnisonirenden k. k. Militärs, machte es möglich die Gefahr in dem Augen-

blicke ihrer Entwicklung zu ersticken. — Da nun die Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg sich für verpflichtet gehalten hat, die Namen jener Personen anher anzuzeigen, die sich durch eifrige Mitwirkung bei der Unterdrückung dieser Feuergefähr auszeichneten, so nimmt das Kreisamt keinen Anstand, in Anerkennung so lobenswerther Gemeinnützigkeit das bezirksobrigkeitliche Namens-Verzeichniß zur Aufmunterung und Nachahmung öffentlich nachstehend bekannt zu machen. — Die k. k. Bezirksobrigkeit Michelstetten zu Krainburg benennt die hochwürdigen Herren: Georg Kraschovich, Cooperator, und Alois Koschier, Subsidär an der Stadtpfarre zu Krainburg; dann folgende Bürger und Insassen, welche bei dem Feuerausbruche schnell und angestrengt, mit bedeutender körperlicher Aufopferung thätig waren, als: Leopold Perne, Georg Seran, Peter Perne, Gregor Mefner, Urban Lach, Nicolaus Wistan, Anton Windischer, Florian Floriantshitsch, Ferdinand und Valentin Pucher, Franz Uffchan, Franz Mali, Barthelma Rosch, Johann Kumer, Johann Proßen, Augustin Klantschnig, Matthäus Zeller, Georg Terran, Lorenz Drinouz, Johann Sekne und Johann Dracker; ferner die Dienstmägde Gertraud Leber, Katharina Beja, Agnes Gogala, Ursula Zudermann, und Katharina Leonard. — Gleichzeitig wird zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. priv. Feuerausversicherung in Triest, bei welcher der Bäckermeister Andreas Schmon assicurirt ist, der Bezirksobrigkeit Michelstetten den Betrag von 58 fl. 24 kr. zur Vertheilung an jene Individuen übergab, welche sich bei der Löschung des Feuers verdienstvoll hervorgethan haben. — Dieser Betrag ist eben die ermittelte Feuerbeschädigung des Andreas Schmon, auf deren Vergütung er aber aus dem Grunde keinen Anspruch hat, weil die Entstehung des Feuers seiner Nachlässigkeit zugeschrieben wird. — k. k. Kreisamt Laibach am 16. October 1842.

3. 1720. (1)

Nr. 17053.

Dienstbesetzungs-Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 17. September l. J. bei dem für die Umgebung Laibachs bestehenden l. f. Bezirks-Commissariate die Vermehrung des Kanzleipersonales von zwei Amtschreibern auf vier Amtschreiber unter den systemisirten

Bezügen a. g. zu bewilligen geruhet. — Zur Befehung dieser zwei Amtschreiberstellen, mit deren jeder ein Gehalt von 250 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 8. October d. J., Z. 24325, der Concurß mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre eigenhändig geschriebenen Competenzgesuche mit dem Taufscheine, dem Sittenzeugnisse, den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien, die Kenntniß der Krainischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig documentirt bis 6. November hieramts überreichen. — Diese Ueberreichung hat bei jenen Competenten, welche bereits in Diensten stehen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden zu geschehen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zur Erlangung einer Amtschreiberstelle eine feste, ge-läufige und correcte Handschrift ein unerläßliches Erforderniß ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. October 1842.

Z. 1705. (1) Nr. 12263.

**Verlautbarung.**

Am 28. November d. J. Vormittags wird in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Massensfuß die Herstellung des Thurmdaches der Filialkirche U. L. Frau auf dem heiligen Berge in der Pfarr Obernassensfuß im öffentlichen Absteigerungswege hintangelassen werden. — Die Arbeiten und Materialien ohne den Hand- und Fuhrschichten, da letztere von der Filialkirchengemeinde in natura werden geleistet werden, sind für den Maurer auf . . . 23 fl. 47 kr.

„ das Maurermateriale auf	31	20	„
„ den Zimmermann auf	74	5	„
„ das Zimmerungsmater. auf	119	58	„
„ den Tischler auf	28	—	„
„ „ Schlosser auf	31	4	„
„ „ Anstreicher auf	10	20	„
„ „ Schmiden auf	5	—	„
„ „ Spengler auf	429	12	„
und für die Kosten eines Wetter- ableiters auf	43	26	„

mithin zusammen auf . . . 796 fl. 12 kr. veranschlagt. — Indem Uebernahmstlustige zu dieser öffentlichen Absteigerung eingeladen werden, wird ihnen bemerkt, daß die Licitationsbedingnisse, dann der Plan, das Vorausmaß und die Baudevise bei der Bezirksobrigkeit Massensfuß täglich eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt den 13. Oct. 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1679. (1) Nr. 448.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit den auß Semitsch Haus Nr. 50 dieses Bezirkes gebürtigen, vor der französischen Invasiön in Abgang gekommenen, und seit jener Zeit vermischten Brüdern Joseph und Stephan Premutta erinnert: Es habe Martin Premutta von Semitsch Nr. 50 um ihre Todeserklärung ange sucht.

Die vermischten Joseph und Stephan Premutta werden demnach aufgefordert, binnen Einem Jahre sogewiß bei diesem Gerichte persönlich zu erscheinen, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist zu ihrer Todeserklärung geschritten und ihr hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben derselben würde eingewortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. März 1842.

Z. 1680. (1) Nr. 551.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es habe Barbara Kofelz geb. Starz von Schwersdal Nr. 7, um die Todeserklärung ihres seit dem 22. April 1811 vermischten Bruders Georg Starz ange sucht. Dieser wird daher hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Blätter, sich sogewiß bei diesem Gerichte einzufinden, oder aber solches auf andere Weise in die Kenntniß seiner Existenz zu setzen, als er widrigenfalls für todt erklärt, und sein hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben würde eingewortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1842.

Z. 1681. (1) Nr. 3541.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht: Es haben Joseph und Maria Kobeg von Paka, ihren seit 37 Jahren abwesenden Bruder Andreas Kobeg von ebenda für todt zu erklären gebeten, und sey ihm Mathias Gritsker von Unterberg als Curator aufgestellt worden; daher derselbe, seine Leibeserben oder Cessionäre aufgefordert werden, binnen Einem Jahre sogewiß vor dieses Gerichte zu erscheinen, oder sonst dasselbe in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist Andreas Kobeg für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in der väterlichen Erbschaft pr. 230 fl. B. Z., reducirt in M. W. pr. 191 fl. 27<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., aus dem in der dafigen Depositen-casse erliegenden Schuttscheine ddo. 11., intab. 15. Februar 1802 et 20. Hornung 1807, seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. September 1842.